

Interpellation Böhi-Wil (18 Mitunterzeichnende):
«Benachteiligt die Regierung den Wirtschaftsraum Wil-Fürstenland?»

Der SBB-Fahrplanwechsel Ende dieses Jahres bringt einen Angebotsabbau für Wil. Der dritte stündliche Schnellzug von St.Gallen Richtung Zürich wird in Wil nicht halten und der Entlastungsschnellzug um 07.11 Uhr nach Zürich HB wird gestrichen.

Eine weitere Verschlechterung ist auf den Fahrplanwechsel 2018 vorgesehen, denn der auf jenen Zeitpunkt hin geplante vierte stündliche Schnellzug St.Gallen – Zürich wird in Wil auch nicht halten und bei Reisen nach Bern und in die Westschweiz wird es voraussichtlich notwendig sein, in Zürich umzusteigen.

Die neuen Direktverbindungen St.Gallen – Zürich werden für Wil kaum eine Entlastung mit sich bringen denn die Züge in Richtung Zürich füllen sich weniger in St.Gallen, als vielmehr in Gossau, Flawil und Uzwil, wo die zusätzlichen Schnellzüge auch nicht halten werden.

Die Benachteiligung von Wil als drittgrösste Stadt im Kanton und mit ihrem kantonsübergreifenden Einzugsgebiet von rund 110'000 Personen kann nicht hingenommen werden, umso weniger als es gemäss Verkehrsexperten technisch möglich wäre, ohne wesentlichen Zeitverlust die zusätzlichen Schnellzüge auch in Wil halten zu lassen.

1. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass der Wegfall von Schnellzugverbindungen die Standortattraktivität des Wirtschaftsraumes Wil-Fürstenland beeinträchtigt?
2. Ist die Regierung bereit, bei den zuständigen Bundesstellen und den SBB vorstellig zu werden mit dem Ziel, dass die Aufhebung der Schnellzughalte in Wil auf den Fahrplanwechsel 2018 rückgängig gemacht wird?»

15. September 2015

Böhi-Wil

Bonderer-Pfäfers, Büchler-Grabs, Dietsche Marcel-Oberriet, Eggenberger-Rüthi, Egger-Berneck, Freund-Eichberg, Gartmann-Mels, Gerig-Wildhaus-Alt St.Johann, Hartmann-Walenstadt, Keller-Rapperswil-Jona, Kuster-Diepoldsau, Louis-Nesslau, Luterbacher-Steinach, Meile-Wil, Rossi-Sevelen, Rüegg-Eschenbach, Thalmann-Kirchberg, Wasserfallen-Goldach